

## Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

### über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Zum See“ nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB Ortsteil Sprotta-Siedlung der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Zum See“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen (Beschluss-Nr. 30/2017).

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Zum See“ umfasst die in der Gemeinde Doberschütz, Gemarkung Sprotta, Flur 1 liegenden Flurstücke 18, 19/2, 19/4, 19/5, 19/6 (wird fortgeführt in 19/7, 19/8, 19/9, 19/10), 20/1, 20/2, 21/7 (tlw.), 21/8 (tlw.), 21/9 und 21/10.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Begründung:

Mit der Erweiterung des Plangebietes durch die 2. Änderung des Bebauungsplans „Zum See“ soll die Eigenentwicklung der Gemeinde Doberschütz und des Ortsteiles Sprotta-Siedlung unterstützt werden. Geplant ist eine Bebauung mit Einfamilienhäusern. Die vorhandenen Erschließungsmöglichkeiten sollen dazu genutzt werden, den Siedlungskörper an der Straße Zum See zu ergänzen.

Insbesondere sollen folgende Planungsziele erreicht werden:

- Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen
- Möglichkeit der Errichtung von zeitgemäßen Wohngebäuden
- Einbindung in den vorhandenen Gebäudebestand
- Einbindung in die Landschaft durch grünordnerische Maßnahmen und Ausgleich der Eingriffe auf den zu bebauenden Grundstücken.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird hiermit bekannt gegeben, dass die 2. Änderung des Bebauungsplans „Zum See“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach den Vorschriften des § 13 BauGB (von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen und § 4c BauGB ist nicht anzuwenden) aufgestellt wird.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird die Möglichkeit in Anspruch genommen, eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Ebenfalls wird die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zum See“ der Gemeinde Doberschütz und die Begründung werden in der Zeit **vom 13.03.2017 bis einschließlich 13.04.2017** in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz, öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können von Jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann in der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 11b, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz während der Dienstzeiten

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 11.00 Uhr

erfolgen.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zum See“ der Gemeinde Doberschütz und die Begründung sind zusätzlich im Internet auf der Website <http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> abrufbar.

Für Rückfragen steht das Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail [info@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:info@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Zum See“ der Gemeinde Doberschütz unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Zum See“ der Gemeinde Doberschütz wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Doberschütz, den 21.02.2017

gez. Märtz  
Bürgermeister

#### 2. Änderung zum BP "Zum See"

Kartenauszug aus RAPIS vom 31.01.2017



sachsen.de  
RAPIS  
Raumplanungsinformationssystem

Fachdaten: Digitaler Raumvermessungsplan (DGR03), Landesdirektion Sachsen  
Geobasisdaten: DTN10, DTN24, DTN50, DTN100, ATKIS-DOP#  
Standbezeichnung: Geobasisdaten und -vermessung Sachsen 2010  
DTN 200 V, B0 Geobasis-DE/ BK0 2013 (Daten verändert)

Lageplan mit Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zum See“. Nicht maßstäblich.